

Stand: 03.05.2026 07:53:03

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/21765

"Gesetzentwurf zur Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/21765 vom 18.04.2018
2. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 26.04.2018
3. Plenarprotokoll Nr. 133 vom 06.06.2018
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/23188 des BI vom 05.07.2018
5. Beschluss des Plenums 17/23437 vom 11.07.2018
6. Plenarprotokoll Nr. 137 vom 11.07.2018



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martin Güll, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Susann Biedefeld, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller** und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes

A) Problem

Erinnerungskultur gehört zu den zentralen Aufgaben einer Gesellschaft, die sich ihrer geschichtlichen Entwicklung und Verantwortung bewusst ist. Die Thematisierung der Geschichte der Verletzungen von Grundrechten und Einschränkungen der persönlichen Freiheiten ist Bestandteil des Verständnisses und der Wertschätzung unserer demokratischen Grundwerte.

Zentrale Erinnerungsorte, an denen die Erinnerung an die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen vermittelt wird, sind die Gedenkstätten in Bayern. Deren Aufgaben und Herausforderungen wachsen mit einer sich verändernden Gesellschaft. Besucherinnen und Besucher, die einer Generation angehören, die nur mehr im Schulunterricht von den Verbrechen der Nationalsozialisten und der Verfolgung ihrer Opfer weiß, brauchen eine andere didaktische Vorbereitung und Begleitung als diejenigen, die auf eigenes Erleben zurückgreifen können. Auch weisen die Besuchergruppen in den Gedenkstätten heute eine große internationale Vielfalt auf. Detaillierte Kenntnisse über die deutsche Geschichte können hier nicht vorausgesetzt werden und auch die politische Einschätzung der deutschen Geschichte ist höchst unterschiedlich. Diese Veränderungen bedingen neue Konzepte für die Darstellungs- und Vermittlungsformen an den Erinnerungsorten.

Die Beschäftigung mit den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen an den Gedenkstätten geht dabei weit über die Vermittlung historischer Fakten hinaus. Die aus der Geschichte resultierende Verantwortung für die nachfolgenden Generationen steht für die Vermittlung im Mittelpunkt. Da dabei immer weniger mit Holocaust-Überlebenden und Zeitzeugen zusammengearbeitet werden kann, wird es immer schwieriger, einen lebenswirklichen und emotionalen Bezug für die Besuchergruppen herzustellen. Auch hieraus wächst der Bedarf nach einer neuen Präsentation der Themen.

Gleichzeitig mehren sich politische Forderungen nach einer stärkeren Einbeziehung der Gedenkstätten in die politische Bildungsarbeit der Schülerinnen und Schüler. Vor dem Hintergrund des wieder aufkeimenden Antisemitismus und anderer Formen der Ausgrenzung in unserer Gesellschaft wird der Ruf nach mehr Besuchen von Jugendlichen an den Erinnerungsorten immer lauter, wie z. B. jüngst vom Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dr. Josef Schuster, geäußert. Dies führte 2015 zur fraktionsübergreifenden Entscheidung des Landtags, allen Schulen in Bayern einen Besuch an einem der Erinnerungsorte zu empfehlen. Diese Empfehlung wurde jedoch mit keinerlei Verbesserung der personellen, baulichen und pädagogischen Ausstattung der bayerischen Gedenkstätten verknüpft.

Die Zahlen der Besuchsklassen und auch die insgesamt Besucherzahlen sind in den vergangenen Jahren angewachsen, ohne dass dafür die Rahmenbedingungen geschaffen worden wären.

So stehen die Gedenkstätten in Bayern vor der enormen Herausforderung, neue pädagogische Konzepte, Präsentations- und Vermittlungsformen zu entwickeln. Dies ist bei Jugendlichen nur in Kooperation mit den Schulen möglich. Nur mit einer gezielten inhaltlichen Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler kann ein Besuch einer Gedenkstätte als weit mehr als eine reine Pflichtübung wahrgenommen werden. Wachsende Besucherzahlen und immer mehr internationale Gäste mit den unterschiedlichsten historischen Kenntnissen müssen bei der Konzipierung der Gedenkstättenarbeit ebenso Grundlage sein.

B) Lösung

Die Verpflichtung zur pädagogischen Vermittlung muss bei der Gedenkstättenarbeit verstärkt werden. Nur mit neuen Konzepten, Präsentations- und Vermittlungsformen wird es gelingen, den immer heterogeneren Besuchergruppen passende und verständliche Angebote machen zu können und der großen Aufgabe gerecht zu werden, die Ursachen und Folgen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Bedeutung demokratischer und humanistischer Grundsätze angemessen zu thematisieren.

Aus dem Beschluss des Landtags, mehr Schülerinnen und Schülern einen Besuch in einer der bayerischen Gedenkstätten zu empfehlen, müssen die notwendigen Konsequenzen gezogen und den jungen Besuchern ein nachhaltiger Besuch auch ermöglicht werden.

Die Arbeit mit Jugendlichen bedingt Vor- und Nachbereitung, die nur in Kooperation mit den Schulen oder Jugendeinrichtungen erfolgen kann. Geschichte zu verstehen und Lernprozesse auszulösen, bedeutet, für die Jugendlichen die Gelegenheit zu schaffen, sich im offenen Dialog austauschen und dabei eigene Verhaltensweisen reflektieren zu können. Diskursive Gedenkstättenpädagogik bezieht die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit ein. Die Gedenkstätten in Bayern müssen für diese Arbeit über pädagogisches Material, Personal und Räumlichkeiten verfügen.

Die pädagogische Arbeit ist eine Aufgabe für alle bayerischen Erinnerungsorte, die sich mit der Zeit des Nationalsozialismus beschäftigen. Eine Abstimmung über Konzepte und eine ständige Kooperation schafft Synergien und ist die Grundlage für die Arbeit an übergreifenden pädagogischen Konzepten, die neueste Forschungsergebnisse und die Anforderungen einer Gesellschaft mit vielfältigen Geschichtsbezügen aufnehmen.

Die Organisation dieser neuen Herausforderungen für die bayerischen Gedenkstätten und die Koordinierung der weitreichenden Kooperationen bedingen auch neue Arbeitsstrukturen bei der Stiftung der Bayerischen Gedenkstätten. Ohne eine Hauptamtlichkeit der Leitung werden die zusätzlichen Aufgaben nicht zu bewältigen sein. Auch bedarf es der verstärkten Abstimmung im Stiftungsrat.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Die zusätzlichen Kosten, die durch ein Ansteigen der Besucherzahlen aus den Schulen entstehen, lassen sich noch nicht beziffern.

Weitere Kosten, die durch die Hauptamtlichkeit eines Direktors oder einer Direktorin entstehen können, sind von der Einstufung abhängig.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes

§ 1

Das Gedenkstättenstiftungsgesetz (GedStG) vom 24. Dezember 2002 (GVBl. S. 931, BayRS 282-2-12-K), das zuletzt durch § 1 Nr. 314 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der Wortlaut wird Satz 1.

bb) Nach Satz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„²Gefördert werden soll die gesellschaftliche Reflexion über die Ursachen und Folgen der nationalsozialistischen Verbrechen.

³Die Bezüge zu jeglicher Form von Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Fremdenfeindlichkeit oder Völkermord sollen aufgeklärt und ihnen entgegengetreten werden.“

b) Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Zu den Aufgaben der Stiftung gehören insbesondere

- die Kooperation mit den weiteren Erinnerungsorten in Bayern,
- die Betreuung der Besucher,
- die Entwicklung pädagogischer Vermittlungskonzepte,
- deren Vermittlung an eine möglichst große Öffentlichkeit und die Erarbeitung von Vermittlungsmodellen,
- die Präventionsarbeit gegen nationalsozialistische Wiederbetätigung, jegliche Form von Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit,
- die Konzeption und Durchführung von themenbezogenen wissenschaftlichen und pädagogischen Fachtagungen und kulturellen Veranstaltungen im nationalen und internationalen Rahmen,
- die Unterstützung der historisch-politischen Bildungsarbeit der Schulen, der Jugendarbeit und anderer Bildungsträger,
- die Ermöglichung eines Besuchs an einem Erinnerungsort für alle Schülerinnen und

Schülern. Zum Gelingen der Besuche werden für alle Schulen ein pädagogisches Rahmenprogramm sowie die inhaltliche Vor- und Nachbereitung des Besuchs angeboten,

- die Präsentation von Dauer- und Wechselausstellungen,
- die Sammlung und Dokumentation von zeitgeschichtlichen Fakten, von Berichten der Zeitzeugen sowie der einschlägigen Literatur,
- die Herausgabe eigener Veröffentlichungen,
- die Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen gleicher Zielsetzung im In- und Ausland.“

2. In Art. 6 Abs. 1 werden die Wörter „der Stiftungsdirektor“ durch die Wörter „der hauptamtliche Stiftungsdirektor“ ersetzt.

3. In Art. 7 Abs. 5 wird das Wort „einmal“ durch das Wort „zweimal“ ersetzt.

4. Art. 9 wird wie folgt geändert:

a) Vor Abs. 1 wird folgender Abs. 1 eingefügt:

„(1) Der Stiftungsdirektor ist hauptamtlich tätig.“

b) Die bisherigen Abs. 1 bis 3 werden die Abs. 2 bis 4.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung

Zu § 1:

Zu Nr. 1 Buchst a (Art. 2 Abs. 1):

Die Verpflichtung zur pädagogischen Vermittlung muss bei der Gedenkstättenarbeit verstärkt werden. Neue Konzepte, Präsentations- und Vermittlungsformen müssen auf die immer heterogeneren Besuchergruppen abgestimmt und passende und verständliche Angebote gemacht werden. Die Aufgabe, die Ursachen und Folgen der nationalsozialistischen Ge-

waltherrschaft zu vermitteln und die Bedeutung demokratischer und humanistischer Grundsätze angemessen zu thematisieren, steht im Mittelpunkt. Die Besucherinnen und Besucher müssen erfahren können, dass die Bedeutung von Gedenkstätten weit über die Darstellung historischer Fakten hinausgeht, sondern damit der aktuelle politische Bezug des Eintretens gegen jegliche Form der Ausgrenzung verbunden ist.

Zu Nr. 1 Buchst. b (Art. 2 Abs. 2):

Die Arbeit mit Jugendlichen bedingt Vor- und Nachbereitung, die nur in Kooperation mit den Schulen oder Jugendeinrichtungen erfolgen kann. Die pädagogische Arbeit ist eine Aufgabe für alle bayerischen Erinnerungsorte, die sich mit der Zeit des Nationalsozialismus beschäftigen. Eine Abstimmung über Konzepte und eine ständige Kooperation schafft Synergien und ist die Grundlage für die Arbeit an übergreifenden pädagogischen Konzepten.

Zu Nr. 2 (Art. 6 Abs. 1):

Die Organisation dieser neuen Herausforderungen für die bayerischen Gedenkstätten und die Koordinierung der weitreichenden Kooperationen bedingen auch neue Arbeitsstrukturen bei der Stiftung der Bayerischen Gedenkstätten. Ohne eine Hauptamtlichkeit der Leitung werden die zusätzlichen Aufgaben nicht zu bewältigen sein.

Zu Nr. 3 (Art. 7 Abs. 5):

Die Bewältigung der neuen Aufgaben und der Koordinierung bedingen eine verstärkte Abstimmung im Stiftungsrat.

Zu Nr. 4 (Art. 9):

Siehe Begründung zu Nr. 2 (Art. 6 Abs. 1).

Zu § 2:

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

übertrieben. Aber "fast gar nichts" ist auch nicht viel besser.

Auf meine Anfrage auf Drucksache 17/4519 hin musste die CSU-Regierung zugeben, dass nur das Staatliche Bauamt Ansbach und in wenigen Ausnahmefällen das Landwirtschaftsministerium Carsharing nutzen. In unserem Antrag "Carsharing in Bayern vorantreiben" haben wir die CSU-Regierung aufgefordert, mit Carsharing-Unternehmen zu kooperieren, anstelle von Dienstwägen verstärkt Carsharing-Angebote zu nutzen, den Unternehmen an staatlichen Einrichtungen nach Möglichkeit Parkplätze zur Verfügung zu stellen und mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit zu werben. Aber die CSU hat diesen Antrag abgelehnt.

Egal, ob Free-Float der Automobilkonzerne oder kleiner Carsharing-Verein, mit oder ohne Carsharinggesetz – am Ende müssen sich diese Unternehmen wirtschaftlich tragen und Geld verdienen. Wer Carsharing fördern möchte, der sollte es am besten nutzen. Dies gilt auch für die öffentliche Hand, die mit gutem Beispiel vorangehen soll. Ich freue mich auf die weitere Aussprache in den Ausschüssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Jetzt habe ich einige organisatorische Informationen, die die Fraktionen in Abstimmung untereinander vereinbart haben. Zunächst geht es um die Tagesordnungspunkte 7 m und 7 n. Die Ersten Lesungen zu den Gesetzentwürfen der SPD-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen "Allen Schülerinnen und Schülern den Besuch von Erinnerungsorten ermöglichen", Drucksache 17/21764, und zur Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes, Drucksache 17/21765, werden von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und auf die Sitzung am 6. Juni 2018 verschoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Einführung eines Ehrenzeichens für 50-jährigen aktiven Dienst in

Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Drs. 17/20424)

- Zweite Lesung -

Hier haben sich die Fraktionen darauf verständigt, auf die Aussprache zu verzichten. Somit können wir gleich zur Abstimmung kommen.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/20424 und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/21828 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, im neuen Artikel 2 Absatz 4 Satz 1 die Wörter "des Innern, für Bau und Verkehr" durch die Wörter "des Innern und für Integration" zu ersetzen sowie in § 4 als Datum des Inkrafttretens den "1. Juni 2018" einzufügen.

Durch die vorher beschlossene Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes ist in § 2 – das ist die Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes – der Hinweis auf die letzte Änderung bei der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt entsprechend anzupassen.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine Stimmenthaltungen. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Einführung eines Ehrenzeichens für 50-jährigen aktiven Dienst in Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz".

Nun rufe ich zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 7 k und 7 l** auf:

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Martin Güll

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Dr. Ute Eiling-Hütig

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Dr. Ludwig Spaenle

Abg. Dr. Sepp Dürr

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 1 a und 1 b auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Isabell Zacharias u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Allen Schülerinnen und Schülern den Besuch von Erinnerungsorten ermöglichen (Drs. 17/21764)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martin Güll u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes (Drs. 17/21765)

- Erste Lesung -

Im Ältestenrat wurden je fünf Minuten zur Begründung und eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 36 Minuten vereinbart. Die Begründung und die Aussprache werden seitens der SPD-Fraktion jeweils miteinander verbunden. Damit ergibt sich eine Gesamtredezeit von 19 Minuten für die SPD-Fraktion. Den Gesetzentwurf zum Erziehungs- und Unterrichtswesen begründet Herr Kollege Güll. Frau Zacharias begründet im Anschluss den Entwurf zum Gedenkstättenstiftungsgesetz. Ich eröffne zugleich die Aussprache. – Herr Kollege Güll, Sie haben das Wort.

Martin Güll (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass wir fraktionsübergreifend die Äußerungen des AfD-Bundesvorsitzenden Alexander Gauland verurteilen, der die Einordnung des Nationalsozialismus in einer nicht erträglichen Weise vorgenommen hat. Ähnliches, glaube ich, gilt für uns alle in der Bewertung der Äußerung zur Kehrtwende in der Erinnerungsarbeit und der Erinnerungskultur eines anderen Bundespolitiklers oder in die-

sem Fall Landespolitikers, die schon länger zurückliegt. Wir wollen den zunehmenden antisemitischen Äußerungen und dem rechtsextremen Gedankengut fraktionsübergreifend eine deutliche Absage erteilen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich sage das auch deshalb, weil es wichtig ist, uns immer wieder vor Augen zu halten, dass wir diese Themen in dieser Legislaturperiode vermutlich das letzte Mal in einer vom Grundkonsens her bestimmten Diskussion noch einmal erörtern können. Auch angesichts der Tatsache, dass die Zeitzeugen immer weniger werden, gibt es, glaube ich, einen großen Konsens, dass gerade die Erinnerungsarbeit mit den Jugendlichen, mit den Schülerinnen und Schülern eine ganz zentrale Rolle spielen soll.

Konkret geht es heute darum, dass wir uns hier im Landtag bereits vor circa drei Jahren mit der klaren Forderung des Präsidenten des Zentralrats der Juden, Herrn Dr. Josef Schuster, beschäftigt haben, dafür zu sorgen, dass alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet werden, im Laufe ihrer Schulzeit eine KZ-Gedenkstätte zu besuchen. Diese Forderung haben wir im Landtag insofern aufgenommen, als wir uns eigentlich fraktionsübergreifend einig waren, sie als Empfehlung zu betrachten; es gibt noch ein bisschen Abstimmungsbedarf bei den einzelnen Schularten.

Im Rahmen dieser Diskussion wurde beispielsweise von dem Historiker Volkhard Knigge, dem Leiter der Gedenkstätte Buchenwald, in einem "Zeit"-Interview geäußert – ich darf das zitieren –: "Das ist ein verständliches Anliegen, aber ich halte davon überhaupt nichts", sagte er damals. Die Erfahrungen zeigten, "dass junge Leute dichtmachen und nichts mehr davon hören wollen, wenn sie in das Thema hineingenötigt und hineinmoralisiert werden." Das war eine ganz deutliche Ansage, die der Gedenkstättenleiter Jörg Skriebeleit aus seiner Sicht teilte. Er hat damals in einem Interview gesagt: "Bei diesem Thema bin ich zurückhaltend, trotz guter Erfahrungen. Wenn das pflichtschuldig gemacht wird ..., dann sind die Voraussetzungen nicht sehr günstig." Und er fasste zusammen: "Erinnerung ja, aber ohne Zwang."

Ich will das noch ergänzen. Die Leiterin der Gedenkstätte in Dachau in meinem Stimmkreis, Frau Dr. Hammermann, hat in diesem SZ-Interview gesagt:

Bildungsprogramme, die an außerschulischen Lernorten wie KZ-Gedenkstätten angeboten werden, bilden über die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte, so verschieden sie auch sein mag, ein wichtiges Element der Demokratieerziehung und Rechtsextremismusprävention.

Im Laufe der letzten Jahre hat auch Herr Dr. Schuster klargestellt, er habe nie gesagt, diese Besuche seien als Verordnung zu verstehen. Aber gut vorbereitete Besuche seien sinnvoll. – Darüber gibt es großen Konsens. Ich will am Schluss dieser Einführung noch kurz den Erziehungswissenschaftler Micha Brumlik zitieren, der eigentlich ein Verfechter dieser verpflichtenden Besuche ist, aber ganz klar sagt:

Ein bloßer Demonstrationstermin – also mal kurz rein und wieder raus – wirkt geradezu kontraproduktiv. Das Ganze ist nur sinnvoll, wenn es mit viel Zeit, mit nicht wenig Geld und mit hoher Professionalität ausgeführt wird.

Das ist genau der Ansatz, den wir bei unseren beiden Gesetzentwürfen gewählt haben. Warum braucht es einen Gesetzentwurf? – Es braucht ihn deshalb, weil in diesen letzten drei Jahren relativ wenig an konkreter und operationalisierter Arbeit erfolgt ist. Es ist das eine, das Thema Erinnerungsarbeit in die Lehrpläne zu schreiben. Darauf ist in den Gymnasial- und Realschullehrplänen, auch in den neuen LehrplanPLUS-Ausführungen, tatsächlich eingegangen worden. Aber wir sehen, dass wir eine operationale Umsetzung auf alle Fälle hier im Landtag begleiten müssen.

Ich habe mir die Mühe gemacht und bin in allen Gedenkstätten und Dokumentationszentren gewesen, Obersalzberg, München, Nürnberg, selbstverständlich in den Gedenkstätten Flossenbürg und Dachau, aber auch außerhalb von Deutschland. Das heißt ganz konkret: Wenn wir diese Arbeit und diesen Auftrag wirklich ernst nehmen, dann werden wir davon ausgehen dürfen, dass mindestens doppelt so viele Schüler

wie bisher die Gedenkorte besuchen werden. Da sprechen wir schnell von 120.000 bis 150.000 Schülerinnen und Schülern, die diese Erinnerungsorte – ich fasse jetzt Gedenkstätten und Dokumentationszentrum zusammen – dann bewältigen müssen. Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, das geht einfach nicht, ohne dass wir diese Erinnerungsorte ausreichend mit pädagogischem Personal ausstatten. Das geht auch nicht, wenn dort nicht entsprechende Konzepte vorliegen und, wenn ich das am Beispiel der Gedenkstätte Dachau sagen darf, wenn man nicht innerhalb der Gedenkstätte entsprechende Räumlichkeiten hat, wo sich die Schülerinnen und Schüler intensiv mit den Themen auseinandersetzen können.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb darf ich noch mal an den Erziehungswissenschaftler von vorhin erinnern, der ganz klar gesagt hat:

Das Ganze ist nur sinnvoll, wenn es mit viel Zeit, mit nicht wenig Geld und mit hoher Professionalität ausgeführt wird.

Ich weiß, dass die Gedenkstätten und Erinnerungsorte sich heute schon insgesamt bemühen, gute und sehr gute Arbeit zu leisten. Aber es reicht einfach nicht, dass wir diese Zukunftsaufgabe bewältigen. Ich bin überzeugt: Wenn wir dieses Thema nicht im Gesetz verankern – da ist in diesem Fall zunächst einmal das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz gefragt –, wenn wir es nicht schaffen, es dort in den Artikel 2 – das ist unser Vorschlag – hineinzubringen, dann werden wir die "Begleitmusik" nicht generieren können, die entsprechenden Gelder nicht bereitstellen können. Hier sprechen wir wirklich von sehr viel Geld, das in den nächsten Jahren für diese wichtige Aufgabe in die Hand genommen werden muss. Deshalb schlagen wir vor, das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz in Artikel 2 um einen Absatz 6 zu ergänzen, der heißen soll:

Der Besuch eines Erinnerungsortes (KZ-Gedenkstätten oder NS-Dokumentationszentrum) wird allen Schülerinnen und Schülern an den weiterführenden und

beruflichen Schulen in Bayern im Rahmen des schulischen Bildungsprogramms kostenfrei ermöglicht.

Diese Festlegung im Gesetz ist für uns die Voraussetzung, dass wir beispielsweise eine gute Vor- und Nachbereitung in den Schulen bekommen und die Lehrerinnen und Lehrer so fortgebildet werden, dass sie diese Aufgabe bewältigen können. Diese Kostenfreiheit garantiert, dass der Besuch nicht davon abhängig ist, dass begleitend ein Schulausflug stattfindet, für den man die Gelder einkassiert, sondern dass man sich wirklich auf diese Besuche konzentrieren kann. Das bedeutet natürlich auch, dass diese Gedenkstätten die vorbereitenden und begleitenden Arbeiten erbringen können und müssen.

Deshalb haben wir uns entschlossen, das Gedenkstättenstiftungsgesetz anzupassen; denn wenn man sich diese große Zahl an Schülerinnen und Schülern vor Augen führt, dann werden wir nicht darum herumkommen, alle Erinnerungsorte einzubinden. Deshalb müssen im Gedenkstättenstiftungsgesetz der Zweck, die Verantwortlichkeit und die Bereitschaft, dort dieses Thema aufzugreifen, entsprechend niedergelegt werden. Das wird dann die Kollegin Zacharias noch ausführen. Ich bitte darum, dieses Thema morgen im Bildungsausschuss – das steht auf der Tagesordnung – in aller Ruhe aufzugreifen. Dann können wir zu einem Konsens kommen. Ich glaube, diese Aufgabe erfordert jetzt unser konkretes Handeln. Wenn wir nicht in dieser Legislaturperiode handeln, wann dann? Ich befürchte, in der nächsten Legislaturperiode wird dieses Thema vielleicht nicht mehr so einvernehmlich zu lösen sein.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Zacharias von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Isabell Zacharias (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Güll hat es eben schon angekündigt: Wir möchten eine Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes herbeiführen; denn wir müssen das Gedenkstätten-

tiftungsgesetz an die Gegenwart anpassen. Das glauben wir nach der eben vom Kollegen Güll zitierten Aussage von Gauland ganz fest, aber auch nach Aussagen von anderen Vertreterinnen und Vertretern der AfD, die im Herbst leider hier mit in den Reihen sitzen wird, in anderen Landtagen bereits vertreten ist und schon im Bundestag in Berlin drin ist. Wir brauchen diese Aktualisierung, um gegen jene Propaganda angehen zu können. Wir müssen die gegenwärtige Entwicklung aufnehmen.

Wir müssen feststellen, dass Zeitzeuginnen und Zeitzeugen immer weniger werden. Wir müssen feststellen, dass zum Glück auch Besucher mit Migrationshintergrund, die islamischen Glaubens sind, die anderen Glaubens sind, in unsere Gedenk- und Erinnerungsorte kommen. Für sie brauchen wir eine andere Art der Aufklärung. Viele Touristinnen und Touristen gehen in unsere Erinnerungsorte und in die NS-Dokumentationszentren, aber auch Schülerinnen und Schüler. Für einen Schüler oder eine Schülerin, die einen Gedenkort besucht, muss man sicherlich ein anderes pädagogisches bzw. Vermittlungskonzept anwenden als bei einem Touristen. Darin sind wir uns sicherlich einig.

Das andere ist: Es wird eine große Herausforderung sein, all die Stellen, die sich für Erinnerungsorte bzw. Gedenkstätten in der Verantwortung sehen, zu koordinieren. Ich sehe hier vorn den Kollegen Spaenle, unseren Antisemitismusbeauftragten. Das Wissenschaftsministerium wie auch – hoffentlich – weiterhin das Kultusministerium kümmern sich um diese Thematik. Wir haben unterschiedliche Trägerschaften. Die NS-Dokumentationszentren sind übrigens nicht in das Gedenkstättengesetz einbezogen und werden somit nicht von Herrn Kollegen Freller koordiniert. Unterschiedliche Trägerschaften, unterschiedliche Zuständigkeiten, unterschiedliche Personen – all das muss koordiniert werden, damit nicht Doppel- oder Dreifachstrukturen vorgehalten werden. Es darf aber auch nicht so sein, dass gar keine Struktur vorhanden ist.

Ich will noch einmal zitieren – Sie haben es sicherlich alle gelesen –, wie wir den Stiftungszweck erweitern wollen:

Gefördert werden soll die gesellschaftliche Reflexion über die Ursachen und Folgen der nationalsozialistischen Verbrechen. Die Bezüge zu jeglicher Form von Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Fremdenfeindlichkeit oder Völkermord sollen aufgeklärt und ihnen entgegengetreten werden.

Dieser Zusatz erscheint uns wichtig.

Neue Aufgaben, die ich Ihnen gern kurz vorstellen möchte, kommen hinzu. Wir wollen neue Aufgaben definieren, unter anderem die Kooperation mit den weiteren Erinnerungsorten in Bayern. Die Koordinierung erfolgt bisher eher zufällig. Wenn sich die jeweiligen Herren oder Damen gut verstehen, dann wird miteinander gesprochen; aber es ist nicht koordiniert. Wir wollen pädagogische Vermittlungskonzepte entwickeln, und zwar mit allen Trägerinnen und Trägern, mit allen Erinnerungsorten und mit allen zuständigen Persönlichkeiten.

Wir wollen Präventionsarbeit etablieren. Darunter verstehen wir Präventionsarbeit gegen nationalsozialistische Wiederbetätigung, die wir nicht nur in diesen Tagen und Wochen, sondern schon seit Jahren immer wieder beklagen müssen, und gegen jegliche Formen von Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit. All diese Erscheinungen müssen wir durch Präventionsarbeit aufarbeiten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Selbstverständlich müssen wir einen Besuch der Gedenkstätten und Erinnerungsorte ermöglichen. Kollege Güll hat es zutreffend ausgeführt: Wir müssen es allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer Schulart, also auch den Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen, ermöglichen, Erinnerungsorte zu besuchen.

Dazu bedarf es eines guten pädagogischen Rahmenprogramms, das heißt guter Vorbereitung und Nachbereitung. Was das angeht, so könnte ich Ihnen zig Geschichten erzählen. Junge Menschen haben das NS-Dokumentationszentrum in München, das sie im Rahmen eines Projekttagess besucht hatten, verlassen und wollten dann in den

Englischen Garten gehen. Der Englische Garten ist zwar wundervoll – aber warum wollten sie dorthin? Ich habe die jungen Leute draußen vor der Tür gefragt, wie denn ihr Besuch war. Ich hörte: "Toll!" Auf meine Frage, ob sie vorbereitet worden waren, sagten sie: "Nö." Auf meine weitere Frage, was sie denn jetzt machen wollten, hörte ich: "Wir gehen jetzt in den Englischen Garten, um dort Fußball zu spielen." – Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, so darf der Besuch eines Erinnerungsortes nicht ablaufen. Dann braucht nämlich gar kein Besuch stattzufinden.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, darüber müssen wir Konsens herbeiführen. Ich glaube, wir sind interfraktionell gut beraten, das genauso zu sehen. Um all diese Aufgaben erfüllen zu können, bedarf es eines hauptamtlichen Stiftungsdirektors; denn mehr Koordinierungsarbeit, mehr Präventionsarbeit, mehr Abstimmungsarbeit ist ein massives Mehr an Arbeit. Das kann man nicht nebenher machen. Diese Stelle gilt es gut zu dotieren und mit einem entsprechenden Budget auszustatten.

Abschließend: Der Stiftungsrat muss nach unserer festen Überzeugung mindestens zweimal im Jahr tagen; denn es gibt viele zusätzliche Abstimmungsherausforderungen. Er tagt bisher nur einmal im Jahr. Kollege Spaenle, es wäre schön, wenn das künftig zweimal im Jahr möglich wäre.

Das ist die Erste Lesung. Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns die Angelegenheit in den Ausschüssen gebührend und sachlich diskutieren und in der Zweiten Lesung einstimmig miteinander beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Dr. Eiling-Hütig von der CSU das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Historikerin hätte ich mir in meinen schlimmsten Träumen nicht vorstellen

können, dass es in Deutschland wieder einmal so weit kommt, dass jüdische Mitbürger am helllichten Tag angepöbelt und angegriffen werden, nur weil sie sich als Juden zu erkennen geben. Dieser verabscheuungswürdige Angriff auf zwei junge Männer – Sie wissen es –, die es im April in Berlin "wagten", mit Kippa am Prenzlauer Berg spazieren zu gehen, zeigt, dass wir im Kampf gegen den Antisemitismus nicht nur nicht nachlassen dürfen, sondern vor allem die Menschen einbeziehen müssen, die aus ihren meist islamisch geprägten Heimatländern den Hass auf Israel und die Juden mit nach Deutschland gebracht haben.

Der in Ägypten geborene deutsche Politologe Hamed Abdel-Samad benennt in seinem neuen Buch "Integration: Ein Protokoll des Scheiterns" viele der aktuellen Probleme bei dieser wichtigen und unverzichtbaren Aufgabe und plädiert dafür, endlich die Realität anzuerkennen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Er mahnt: "Man kann die Realität ignorieren, aber man kann nicht die Konsequenzen der ignorierten Realität ignorieren."

(Thomas Gehring (GRÜNE): Es gibt auch einen sehr deutschen Antisemitismus!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie alle wissen, haben sich Generationen von bayerischen Schülerinnen und Schülern im Unterricht mit dem Nationalsozialismus beschäftigt – und tun dies noch immer. Das Thema Rechtsextremismus ist an unseren bayerischen Schulen seit Langem präsent; das ist auch gut so. Es ist nicht nur fester Bestandteil des Lehrplans für Geschichte und Sozialkunde, sondern wird auch in vielen anderen Fächern intensiv behandelt.

So ist zum Beispiel schon in den aktuellen Lehrplänen der 8. und 9. Klassen der weiterführenden Schularten eine Empfehlung zum Besuch der Erinnerungsorte enthalten. Wegen der Heterogenität der geistigen und verstandesmäßigen Entwicklung der Jugendlichen werden eine differenzierte Einbettung in den Unterricht und eine besonde-

re didaktische Vor- und Nachbereitung des Besuchs empfohlen. Im neuen Lehrplan-PLUS – Geschichte/Politik/Geographie – der 9. Klassen der weiterführenden Schulen, gültig ab dem Schuljahr 2020/2021, wird die Verbindlichkeit der Empfehlung festgeschrieben.

Der Modellversuch zu Gedenkstättenbesuchen der Schülerinnen und Schüler von Mittelschulen, der von 2015 bis 2017 lief, hat weiteren Aufschluss darüber gegeben, wie ein Besuch von Mittelschülerinnen und Mittelschülern sinnvoll im Unterricht vor- und nachbereitet werden kann. Unter Umständen können an Mittel- und an Förderschulen aber auch Konstellationen auftreten, die einen Besuch ebenso wie die Vor- und Nachbereitung eines solchen Besuchs nicht angezeigt erscheinen lassen, etwa wenn Schüler mit Fluchthintergrund selbst erst kürzlich traumatische Erfahrungen gemacht haben. In jedem Fall ist also im Vorfeld eine sensible Prüfung der Befindlichkeiten der Schüler vonnöten.

Darüber hinaus finden zu diesem Thema an den Schulen viele nachhaltige Projekte statt – darüber haben wir schon oft gesprochen –, etwa "Werte machen stark", "Prävention im Team", "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage". Wie Sie wissen, haben mittlerweile bereits rund 400 bayerische Schulen den Titel "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" verliehen bekommen. Das zeigt, wie erfolgreich allein dieses Projekt ist. Auch die Jugendsozialarbeit an Schulen leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das inhaltliche Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion, nämlich die Schaffung der Voraussetzungen in konzeptioneller, personeller und finanzieller Hinsicht, um allen Schülern an weiterführenden und beruflichen Schulen den freiwilligen Besuch eines Erinnerungsortes zu ermöglichen, begrüßen wir von der CSU-Fraktion, zumal es sich ohnehin auf eine von allen Fraktionen getragene Empfehlung des Bayerischen Landtags berufen kann.

Die im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion genannte Schätzung, dass derzeit circa 30 bis 40 % der Schülerschaft einen Erinnerungsort besuchen, wird vom zuständigen Kultusministerium bestätigt. Den im Gesetzentwurf geäußerten Wunsch nach Verdoppelung dieser Zahl teilen wir durchaus. Dafür schafft der Freistaat aber bereits die Voraussetzungen, indem er mit erheblichen Mitteln die Rahmenbedingungen für die Vermittlungsarbeit an den Gedenkstätten und NS-Dokumentationsorten laufend optimiert und den jeweiligen Anforderungen anpasst.

Ich zähle auf: Derzeit wird das Dokumentationszentrum Obersalzberg mit erheblichen staatlichen Mitteln – das müsste der SPD aus dem Haushaltsausschuss bestens bekannt sein – erweitert und dabei auch ein Bildungs- und Seminarbereich errichtet. In Flossenbürg wurde erst 2015 mit Bundes- und Landesmitteln ein neues Bildungshaus, unter anderem mit drei Seminarräumen und großem Veranstaltungsraum, eröffnet. Bis 2022 wird das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg mit Mitteln von Stadt, Land und Bund grundsaniert und um einen Vermittlungsbereich mit großen Lern- und Veranstaltungsräumen erweitert. Das alles bedeutet, dass künftig tatsächlich wesentlich mehr Kinder und Jugendliche diese Erinnerungsorte besuchen können.

Der vorliegende Gesetzentwurf zielt aber darauf ab, den Freistaat Bayern und mit ihm die Schulen gesetzlich zu verpflichten, allen Schülern an weiterführenden und beruflichen Schulen einen solchen kostenfreien Besuch zu ermöglichen. Dies widerspricht allein schon dem Grundsatz der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte. Daher sehe ich im Bildungsausschuss weiteren Diskussions- und Klärungsbedarf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu den Einrichtungen, auf die der Freistaat Bayern besonders stolz sein kann, gehört seit ihrer Gründung am 1. Januar 2003 die Stiftung Bayerische Gedenkstätten, die die Verantwortung für die KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg trägt. Daran hat unser Kollege Karl Freller entscheidend Anteil. Er leitet seit 2007 als Stiftungsdirektor die Stiftung ehrenamtlich, er vertritt sie nach außen und führt die laufenden Geschäfte in Kooperation mit den Gedenkstättenleitern.

Zur Kooperation komme ich gleich noch einmal. Er hat sich in diesen zehn Jahren durch seine überaus engagierte Arbeit nicht nur einen hervorragenden Ruf erworben, sondern er hat auch großen Anteil daran, dass die finanziellen Mittel für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten in den Jahren 2014 bis 2017 von 5 Millionen auf 11,4 Millionen Euro mehr als verdoppelt wurden. Herzlichen Dank, lieber Charly!

(Beifall bei der CSU)

Daher gibt es überhaupt keinen sachlichen Grund, künftig einen hauptamtlichen Stiftungsdirektor zu installieren und damit komplett neue Arbeitsstrukturen zu schaffen, wie es von der SPD gefordert wird. Sie haben eben gesagt, es gehe um die Koordination. Ich habe eben gesagt, es geht um die Kooperation; denn die verschiedenen Träger müssen zusammenarbeiten. Diese Aufgabe auf viele Schultern zu verteilen, ist wesentlich sinnvoller, als sie an einer einzigen Stelle zu kumulieren. Ich bin im Gegenteil der Überzeugung, dass auch in Zukunft der Stiftungsdirektor aus der Mitte des Bayerischen Landtags kommen sollte,

(Beifall bei der CSU)

weil er die eher politische Aufgabe hat, die vielfältige Arbeit der Gedenkstätten in der Öffentlichkeit zu vermitteln und die Stiftung in Bayern und Deutschland sowie international zu repräsentieren.

Die im Gesetzentwurf der SPD enthaltene Forderung, Schlüsse aus den historischen Erfahrungen auf die aktuelle Gegenwart zu beziehen, ist im jetzigen Stiftungszweck bereits berücksichtigt. Diese Forderung muss daher nicht noch eigens im Gesetz formuliert werden. Auch eine Erweiterung der Aufgabenbeschreibung ist unnötig, da die hier geforderte Vermittlungs- und Präventionsarbeit in intensiver Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium seit Jahren erfolgt. Sowohl spezifische als auch an eine breite Öffentlichkeit gerichtete Vermittlungsformate wurden entwickelt und ausgeführt. Ich freue mich daher auf eine intensive Diskussion zu diesen beiden Gesetzentwürfen am morgigen Tag im Bildungsausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Prof. Dr. Piazolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein aus meiner Sicht gelungener Zufall, dass wir gerade heute über diese beiden Gesetzentwürfe sprechen, weil das Anliegen dieser Gesetzentwürfe – das haben alle drei Vorredner schon angesprochen – gerade zu dieser Zeit ein wichtiges Anliegen ist. Die unerträglichen Verharmlosungen der letzten Tage durch eine rechtsradikale Partei und ihre Vertreter haben uns, glaube ich, alle zutiefst geschockt. Sie machen deutlich, dass das in den Gesetzentwürfen zum Ausdruck gebrachte Anliegen zutiefst berechtigt ist und dass wir dieses Anliegen mit aller Dringlichkeit und mit allen Anstrengungen, in welcher Form auch immer, unterstützen sollen. Darüber sind wir uns alle – das ist angeklungen – über die Fraktionsgrenzen hinweg einig.

In den beiden Gesetzentwürfen wird deutlich, dass es um die nachwachsende Generation, um die jungen Leute, geht. Angesprochen wurde auch, dass dies umso dringlicher ist, als immer mehr Zeitzeugen verloren gegangen sind und verloren gehen. Diejenigen, die man vielleicht durch Fernsehen und Medien als offizielle Zeitzeugen kennt, aber auch die Zeitzeugen aus dem familiären Umfeld gehen immer mehr verloren. Die wenigsten Schüler haben noch einen Opa oder Uropa oder eine Urgroßmutter oder Großmutter, die direkt aus der damaligen Zeit berichten können. Daher ist es wichtig, dass in den Schulen über die Zeit des Nationalsozialismus nicht nur intensiv, sondern auch anschaulich berichtet wird. Dafür sind die Gedenkstätten die richtigen Erinnerungsorte. Alle Schüler an weiterführenden Schulen sollten Gedenkstätten oder Dokumentationszentren in Bayern besuchen. Darüber, glaube ich, sind wir uns einig, und dazu gibt es auch – Kollegin Eiling-Hütig hat es gerade angesprochen – eine interfraktionelle Entschließung.

Darüber, wie das geschieht, gibt es sicherlich unterschiedliche Meinungen. Wir, die FREIEN WÄHLER, haben in den letzten Jahren zwei Anträge gestellt – im Februar 2015 und im Mai 2017 –, mit denen wir insbesondere die Realschulen, dann aber auch die Mittelschulen in den Blick genommen haben und mit denen wir einen verpflichtenden Charakter solcher Besuche als Ziel formuliert haben. Ich bin mir sehr wohl – das ist in der Debatte auch schon angesprochen worden – der Problematik bewusst, die besteht, wenn man Schüler verpflichtet, in ehemalige Zwangslager zu gehen. Das ist gar nicht so leicht.

Andererseits ist – das ist gerade auch angesprochen worden – der Besuch von Gedenkstätten für Realschüler und Gymnasiasten im Lehrplan festgelegt. Der Lehrplan hat einen gewissen verpflichtenden Charakter. Da komme ich schon auf einen Widerspruch zu sprechen, den ich morgen in der Debatte des Bildungsausschusses geklärt haben möchte. Vielleicht kann aber heute Frau Staatssekretärin Trautner dazu Auskunft geben. Ich erinnere mich an einen Satz des damaligen Kultusministers Spaenle, der auch hier ist; er sagte, der Besuch sei zwar im Lehrplan verankert, damit aber nicht verpflichtend. Deshalb muss man sich überlegen, was das Wort "verpflichtend" bedeutet. Wenn etwas im Lehrplan steht, bedeutet das für mich, dass es auch durchgeführt werden soll. Der Lehrplan hat deshalb einen verpflichtenden Charakter. Das gilt in ähnlicher Weise auch für den Schwimmunterricht. Der steht auch im Lehrplan, findet aber nicht statt. Deshalb sollte man mehr darauf achten, dass das, was im Lehrplan steht, auch durchgeführt wird.

Zu den zwei Gesetzentwürfen und deren einzelnen Punkten: Die Ziele der Gesetzentwürfe teilen wir. Ich habe aber noch ein paar Fragen, über die wir morgen sicherlich intensiver diskutieren können. Manches ist mir noch nicht ganz klar. Zuerst stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit dieser Änderungen. Ist es wirklich notwendig, dieses Ziel im Gesetz zu formulieren? Kollege Güll und Kollegin Zacharias haben gesagt, 30 % bis 40 % der Schülerschaft, die die Gedenkstätten besuchen, seien zu wenig. Diese Auffassung teile ich und sage: 30 % bis 40 % der Schülerschaft, die solche Ein-

richtungen besuchen, sind mir auch zu wenig. Die Frage ist allerdings, ob das Gesetz das richtige Instrument ist, diesen Anteil zu erhöhen. Darüber können wir morgen gerne reden. Vor allem stellt sich mir die Frage, ob der Artikel 2 das richtige Instrument ist.

Der zweite Begriff, den ich gerne geklärt haben möchte, ist der Begriff des Ermöglichtens. Was heißt es, jedem Schüler einen Besuch zu ermöglichen? Heißt das, dass der Besuch im Klassenverband oder im Rahmen eines Projekts ermöglicht werden soll, oder hat jeder Schüler einen subjektiven Einzelanspruch? Kann ein Schüler verlangen, Dachau besuchen zu dürfen, und muss ihm das aufgrund des gesetzlichen Anspruchs auch ermöglicht werden? Das ist für mich nicht klar im Gesetz geregelt. Das kann man natürlich klären. Ich glaube, dass diese Formulierung so zu verstehen ist, dass der Anspruch im Rahmen des Bildungsauftrags im Klassenverband oder im Zusammenhang mit einem Projekt erfüllt werden muss. Sicherlich gibt es auch keinen Anspruch, einen bestimmten Ort zu besuchen. Darüber hinaus möchte ich morgen in der Diskussion – hier ist nicht die Zeit dafür vorhanden – den konkreten Mehrwert, den uns die beiden Gesetze bringen, besprechen.

Eine weitere und letzte Frage, die ich heute aufwerfen will, betrifft die Gedenkstättenstiftung. Ist es der richtige Weg, diese aufzustocken, damit sie dann die pädagogische Begleitung übernehmen kann?

Erstens will ich die Gelegenheit ergreifen – ich denke, das geht auch interfraktionell –, dem Kollegen Karl Freller für die verdienstvolle Arbeit, die er in den letzten zehn Jahren geleistet hat, zu danken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und der SPD)

Zweitens möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass auch die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit sehr viel leistet. Dabei stellt sich die Frage, ob im pädagogischen Umgriff die Landeszentrale oder das Staatsinstitut für Schulqualität

und Bildungsforschung die richtige Institution ist. Darüber müssen wir diskutieren bzw. auch darüber, ob der Ansatz der SPD der vernünftiger ist.

(Zuruf des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

Auf alle Fälle – auch dies betone ich deutlich; denn die Zielrichtung liegt unserer Fraktion der FREIEN WÄHLER sehr am Herzen – bedanke ich mich für die Initiative. Ich freue mich auf die morgige Diskussion im Ausschuss für Bildung und Kultus und denke, wir sind uns im Ziel einig. Jetzt geht es darum, die richtigen Mittel zu finden.

Ein Satz zu dem, was Kollegin Zacharias sagte: Ich werde in den nächsten vier Monaten darum kämpfen, dass keine rechtsradikale Partei in den Landtag einzieht. Darauf werde ich alle Anstrengungen verwenden, und ich glaube, das werden wir alle tun.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das wollen wir alle!)

Vielleicht schaffen wir das auch. Das wäre sehr, sehr wichtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Prof. Piazzolo. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Der Kollege Dr. Spaenle hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Spaenle.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Prof. Piazzolo, ist Ihnen bekannt, dass die Konstruktion des Stiftungsgesetzes – ich war damals Berichterstatter – auch in einer interfraktionellen Form erfolgt ist und man ganz bewusst bei der Frage der Konstruktion erstens das Instrument der Stiftung gewählt hat, um eine Absicherung bzw. Unabhängigkeit zu schaffen, und zweitens ganz bewusst eine Konstruktion gewählt hat, die eine Persönlichkeit – ich sage es einmal im weitesten Sinne – der Zivilgesellschaft – aus dem wissenschaftlichen und vorher aus dem politischen Raum – an die Spitze gestellt hat, um diese gesellschaftliche Aufgabe profiliert wahrzunehmen?

Es war damals der Kollege Dr. Hahnzog, der es so konsensual festgelegt hat, übrigens mit allen beteiligten Gruppen, insbesondere auch mit den Vertretern der Opferverbände. Insofern unterscheiden wir uns ein Stück weit von anderen Ländern. Dies ist jedoch ein sehr starker Eigenwert, der, denke ich, für die Stiftungsarbeit von großer Bedeutung ist.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Dr. Spaenle. – Herr Prof. Piazolo, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Vielen Dank noch einmal für den Hinweis. Ich hatte die Stiftung bewusst angesprochen und finde die Arbeit, die sie leistet, sehr gut. Das heißt aber nicht, dass man sich nicht nach einer bestimmten Zeit, nach einem Jahrzehnt, noch einmal Gedanken machen kann: Ist das alles so richtig? Brauchen wir, wie es die SPD überlegt, noch zusätzliche Stiftungszwecke? Das ist der eine Ansatz, über den man nachdenken kann. Der andere ist die Ehrenamtlichkeit bzw. die Hauptamtlichkeit. Es gibt sicher Argumente dafür und dagegen. Darüber sollten wir zumindest morgen – möglicherweise kommen wir morgen auch nicht zu einer abschließenden Lösung – und in den nächsten Wochen und Monaten nachdenken.

Ich habe sehr viel Sympathie dafür, dass in solchen Einrichtungen ein profilierter Vertreter der Zivilgesellschaft an der Spitze steht, um die Bedeutung einer solchen Stiftung herauszustellen und in den öffentlichen Raum zu tragen. Das ist nicht abwertend gegenüber Hauptamtlichen oder der Beamtenschaft gemeint, die eine hervorragende Arbeit leisten; aber eine solche Stiftung soll immer auch nach außen wirken. Dies sollte man bei den Debatten mitdenken. Insofern noch einmal vielen Dank für die Intervention bzw. Zwischenfrage.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Prof. Piazzolo. – Als Nächster hat jetzt der Kollege Dr. Dürr von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Erinnerungskultur, nämlich staatliche, zivilgesellschaftliche und öffentliche Erinnerung an die Nazi-Verbrechen, ihre Opfer und den Widerstand dagegen, ist heute erfreulicherweise von allen Fraktionen im Landtag als wesentlicher Baustein unserer Demokratie anerkannt. Das war schon einmal anders, auch in diesem Hohen Hause. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie anders es war, und es könnte bald wieder anders werden – aber nicht wegen irgendwelcher Gespenster, diese muss ich gar nicht aufrufen, sondern weil mich manches an der Politik der CSU wieder an früher erinnert, und ich hoffe, dass Sie hier innehalten und nicht weitergehen, sondern zum Konsens zurückfinden. Ich möchte noch einmal sagen: Antisemitismus muss in Bayern nicht importiert werden. Der war schon da, bevor überhaupt jemand eingewandert ist. Wir müssen mit unseren eigenen Leuten – dazu zähle ich auch die Eingewanderten – ins Reine kommen und für Demokratie und gegen Diskriminierung eintreten.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Für uns Grüne ist seit jeher klar, dass wir alle Initiativen unterstützen, die politische Bildungsarbeit, Demokratieerziehung und das Eintreten gegen Rassismus und Antisemitismus stärken.

Die Ziele der vorliegenden Gesetzentwürfe teilen wir natürlich. Die Auseinandersetzung mit NS-Gräueln – dazu auch der Besuch einer Gedenkstätte – muss daher für alle bayerischen Schülerinnen und Schüler eine Selbstverständlichkeit sein. Beide Gesetzentwürfe wollen, wenn ich es richtig sehe, die Arbeit der Gedenkstätten an die veränderten Bedingungen anpassen. Außerdem sollen noch mehr Schüler als bisher – nämlich im Grunde alle – für die Nazi-Verbrechen sensibilisiert und für die Wertschätzung unserer Demokratie gewonnen werden. Das ist auf jeden Fall auch unser Ziel.

Der Ansatz ist gut gemeint. Was noch nicht ganz klar ist, ist, ob er auch gut gemacht ist.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Für uns sind noch zu viele Fragen offen; Kollege Piazolo sprach es ebenfalls an. Vielleicht können wir die Fragen im weiteren parlamentarischen Fortgang klären. Zum Teil betreffen sie den Inhalt der Entwürfe selbst und zum Teil den Zusammenhang oder den Zeitpunkt, zu dem diese eingebracht werden. Beispielsweise waren wir uns alle im zuständigen Kulturausschuss einig, dass Bayern ein Gesamtkonzept für die Erinnerungsarbeit braucht, also eine Einbeziehung, Berücksichtigung und Stärkung aller Einrichtungen. Die SPD und wir GRÜNEN haben dazu jeweils eigene Anträge gestellt, und bei der Beratung hatten wir uns darauf verständigt – dazu zitiere ich den Kollegen Oliver Jörg, der dabei war, auch wenn er heute nicht da ist –, einen Gesamtplan zum weiteren Umgang mit der bayerischen Gedenk- und Erinnerungslandschaft zu entwickeln. Das ist unser Ziel.

Dies ist über ein Jahr her. Beide Anträge sind noch offen, und ich erwarte von der Regierung, dass sie endlich in die Gänge kommt und uns die Berichte vorlegt. Sie sind für Anfang Juni angekündigt worden, und wir brauchen sie jetzt zur Beratung der Gesetzentwürfe. Ich verstehe nicht, warum wir darauf noch keine Antwort haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Gesetzentwürfen im Einzelnen, zunächst zum Besuch von Erinnerungsorten. Unklar ist für mich, warum die Dachauer Außenlager Mühldorf und Kaufering nicht erwähnt werden. Vor allem aber bleibt der Gesetzentwurf in der Hauptfrage der Kosten jede Antwort schuldig. Das steht auch so drin: Allen Schülerinnen und Schülern soll der kostenfreie Besuch eines Erinnerungsortes ermöglicht werden. Aber wie sollen die Orte das schultern? Woher kommen die vielen Mittel, die Räume und das Personal? Bekommt die Landeszentrale dann mehr Mittel für die Zuschüsse, oder wie soll das laufen? Wie viel mehr bekommt sie? Woher kommt die nötige Unterrichtszeit zur Vor-

und Nachbereitung? In all diesen entscheidenden Fragen kneift der Gesetzentwurf und bleibt bei der bloßen Bekundung stehen. Dass wir das brauchen, wissen wir jetzt schon: Aber wo ist die Verbesserung zu heute? Das wollte auch der Kollege Piazolo wissen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist doch dann die Folge!)

Das verstehe ich noch nicht ganz. Ihr müsst uns noch sagen, worin die konkrete Verbesserung besteht. Ist der Anspruch einklagbar? Auch das hat Kollege Piazolo im Prinzip schon gefragt. An dieser Stelle fehlt mir wirklich absolut das Futter.

Im Prinzip gilt das auch für den zweiten Gesetzentwurf. Er krankt zunächst daran, dass er die Diskussion, die wir im Ausschuss geführt haben, ignoriert. Er tut so, als ob wir den jetzigen Diskussionsstand nicht hätten, und konzentriert sich deshalb auf die Stiftung in ihrem heutigen Zuschnitt. Die Stiftung muss ja nicht so bleiben; darüber haben wir ebenfalls schon gesprochen. Wir könnten sie ausweiten. Ich will ja gar nicht dagegen sprechen; ich verstehe nur nicht ganz – dazu hätte ich gern von euch mehr Futter –, wie das genau ausschauen soll.

Die Dokumentationszentren – auch sie sind zentrale Erinnerungsorte – kommen im ersten Gesetzentwurf vor, aber nicht im zweiten. Warum nicht? Das ist mir auch noch nicht ganz klar. Natürlich auch deshalb, weil sie andere Träger haben; darüber haben wir bereits gesprochen. Es ist alles nicht so einfach, wie der Gesetzentwurf tut.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Beispielsweise steht im Gesetzentwurf – das ist für mich geradezu absurd –, die Verpflichtung zur pädagogischen Vermittlung müsse bei der Gedenkstättenarbeit verankert werden. – Die gibt es doch schon. Dort ist doch die Selbstverpflichtung tatsächlich mit den Händen zu greifen. Die Gedenkstätten und Dokumentationszentren fühlen sich verpflichtet, aber es fehlen ihnen, wie gesagt, die Mittel und das Personal. Die fehlen Ihnen. Sie brauchen keine Verpflichtung; sie brauchen Geld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich sind die Mittel erhöht worden – das wissen wir auch. Schauen Sie sich aber einmal an, wie der Besucherzuwachs war und wie der Zuwachs auch nach Ihren eigenen Bekundungen sein soll. Woher kommt das Geld? Wir müssen doch etwas bereitstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was gibt es an tatsächlichen Verbesserungen gegenüber heute? – Da kann ich nichts erkennen.

Zur Frage der Hauptamtlichkeit. Auch da ist für mich vieles unklar. Muss der Stiftungsdirektor hauptamtlich sein, oder kann man, wie dies in anderen Ländern der Fall ist, einen hauptamtlichen Geschäftsführer einstellen? Darüber würde ich auch gerne diskutieren. Vor allem aber geht es um die Grundsatzfrage, welchen Strukturen und welchen Einrichtungen er vorstehen soll. Soll es so bleiben, wie es ist? Sollen wir das neu zuschneiden und neu ausschreiben? Wo ist die Abgrenzung – das ist schon angesprochen worden – zur Landeszentrale für politische Bildungsarbeit? Muss man die Bildungsarbeit nicht insgesamt neu aufstellen? Auch darüber müssten wir noch einmal intensiver diskutieren. Die Diskussion darüber ist seit ein paar Jahren stehen geblieben. Auch die Akademie hat im Prinzip vergleichbare Aufgaben. Ich würde auch ganz gerne wissen, wer jetzt unsere Demokratie wie genau stärken soll. Das müssen wir abklären.

Die Erfahrung lehrt – das will ich auch noch sagen –: Einzelpersonen sind selten ausschlaggebend, auch Charly Freller nicht. Ein Austausch löst kein Problem. Meistens verkörpern Personen Probleme. Charly macht seine Arbeit gut; er tritt nicht auf der Stelle, und er stabilisiert. Das ist heute schon viel wert – das muss ich auch einmal sagen. Ich finde, wir müssen zuerst die Probleme lösen und die Strukturen angreifen, bevor wir über Personen reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Jetzt hat noch einmal Frau Kollegin Zacharias das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Isabell Zacharias (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Sepp Dürr,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

ich freue mich über viele Anregungen deinerseits. Du kannst ja Änderungsentwürfe einbringen, oder wir können miteinander im Kulturausschuss debattieren, was wir zwar nicht mit einem Gesetz, aber mit Verordnungen oder Ausführungsverordnungen organisieren können. Ich glaube, dass ein Gesetz nie den Anspruch haben darf – egal, welchen Gesetzentwurf wir als Opposition vorlegen –, alles zu organisieren und alles zu regeln. Wenn das so wäre, würde ich Verordnungen und Ausführungsverordnungen nicht verstehen. Insofern nehme ich deine kritischen Hinterfragungen oder kritischen Anmerkungen gerne auf; wir können sie auch einarbeiten. Die Finanzierung sollten wir aber miteinander klären, damit wir Bescheid wissen, wenn wir den zweiten Nachtragshaushalt und den nächsten Doppelhaushalt aufstellen. Die Finanzierung ist natürlich das Thema. Gestehe uns doch zu, dass wir mit der derzeitigen Situation nicht einverstanden sind und dass bei Dingen, die du kritisiert hast, sehr wohl eine strukturelle Verbesserung möglich wäre.

Lieber Charly Freller, ich möchte mich ausdrücklich bei dir bedanken. Du hast zehn Jahre eine großartige Arbeit gemacht. Der Gesetzentwurf ist keine Lex Charly Freller, und zwar deutlich nicht – das will ich ausdrücklich feststellen. Das ist keine Lex Charly Freller.

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) – Prof. Dr. Michael Piazolo
(FREIE WÄHLER): Ihr wollt ihn hauptamtlich!)

– Nein. Erstens habe ich auch gegenüber meinem lieben Kollegen Charly eine Fürsorgepflicht. Eine Arbeit, die der sozialdemokratischen Idee für die Gedenkstättenstiftung entspricht, kann man nicht ehrenamtlich machen; man muss sie hauptamtlich machen. Du darfst sie auch gerne weitermachen, aber dann nicht mehr mit einem Mandat im Bayerischen Landtag.

Ich möchte auch etwas zum Kollegen Spaenle und zur Frage von Hauptamtlichkeit oder Ehrenamtlichkeit sagen. Als damals die Gründung stattfand, hat man interfraktionell sehr wohl festgelegt, dass die Arbeit von einem Stiftungsdirektor gemacht wird, der richtigerweise eine wissenschaftliche Expertise oder eine politische Expertise hat. Man hat ihm einen großen, ich finde, fast zu großen Stiftungsrat an die Seite gestellt. Die Arbeit macht aber immer noch der Stiftungsdirektor oder die Stiftungsdirektorin. Der Stiftungsrat hat über wegweisende oder über bahnbrechende Geschichten zu entscheiden.

Noch eines zur Kollegin von der CSU. Wir haben deutlich keine Pflichten hineingeschrieben. Ich stelle das noch einmal fest. Wir stellen fest, dass zurzeit ungefähr drei bis vier Kinder von zehn Kindern oder 30 bis 40 % – so kann ich das mathematisch einfacher darstellen – Erinnerungsorte besuchen. Daran haben Gymnasiastinnen und Gymnasiasten einen ausgesprochen hohen Anteil. Das stelle ich fest. Ich stelle auch fest, dass das Mittelschüler kaum bewerkstelligen können, weil die Rahmenbedingungen nicht stimmen, die Lehrerinnen und Lehrer fehlen oder die Finanzierung der Busfahrt von A nach B nicht funktioniert. Daher haben wir als Staat eine große Verpflichtung.

Abschließend zu den Orten, die besucht werden sollen – ich glaube, dazu haben Sepp Dürr, aber auch andere Kolleginnen und Kollegen ausgeführt –: Ich würde mich freuen, wenn wir es schaffen würden, dass jeder Schüler und jede Schülerin während der Schulzeit entweder einen Erinnerungsort besuchen darf oder die Thematik in der Schule aufbereitet bekommt, um in der Lage zu sein, den Mitläufern der Rechtspopulisten, die wir derzeit auf den Straßen erleben, wortgewaltig entgegenzutreten. Genau

dafür brauchen wir unsere beiden Gesetzentwürfe. Das ist keine Pflicht, sondern es ist unsere Pflicht, hierfür die Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu dienen unsere Gesetzentwürfe.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist dies so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias,
Martin Güll u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 17/21765

zur Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Martin Güll**
Mitberichterstatterin: **Dr. Ute Eiling-Hütig**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 81. Sitzung am 7. Juni 2018 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 202. Sitzung am 27. Juni 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf in seiner 85. Sitzung am 27. Juni 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 96. Sitzung am 5. Juli 2018 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Martin Güll
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martin Güll, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Susann Biedefeld, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/21765, 17/23188

zur Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 26 und 27** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Isabell Zacharias u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Allen Schülerinnen und Schülern den Besuch von Erinnerungsorten ermöglichen (Drs. 17/21764)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martin Güll u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes (Drs. 17/21765)

- Zweite Lesung -

Auch hier können wir gleich abstimmen, weil auch hier auf eine Aussprache verzichtet wurde.

Ich lasse zuerst über den Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/21764 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Muthmann (fraktionslos) und Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt folgt die Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/21765.

Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt auch hier die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. –

CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Fraktion der FREIEN WÄHLER und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Die Tagesordnungspunkte 26 und 27 sind damit erledigt.